

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 14 (1919)
Heft: 1: Elektrische Leitungen

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

An unsere Mitglieder. Die grosse Verteuerung des Papiers, sowie der gesamten Druckkosten und der Umstand, dass wir unter den heutigen Verhältnissen von der Erhöhung des Mitgliederbeitrages absehen möchten, nötigt uns, die Ausgabe unserer Zeitschrift neuerdings etwas zu ändern.

An Stelle von 10 Heften zu 14 Seiten werden im Jahre 1919 nun 6 Doppelhefte zu 24 Seiten erscheinen. Der Umfang wird also der gleiche bleiben und lediglich die Art der Ausgabe, welche etwelche Ersparnisse ermöglicht, geändert werden.

Mögen unsere bisherigen Mitglieder unserer guten Sache auch fernerhin treu bleiben.

Der Vorstand der Schweizer. Vereinigung für Heimatschutz.

Aux membres de notre Société. Le renchérissement énorme du papier, des frais d'impression et le fait que nous préférons, vu les circonstances actuelles, ne pas augmenter les cotisations, nous oblige de nouveau à apporter certains changements dans la publication de notre Bulletin.

Au lieu de 10 cahiers à 14 pages il paraîtra en 1919 6 cahiers doubles à 24 pages. L'édition ne sera donc pas diminuée, mais simplement transformée, ce qui nous permettra de réaliser quelques économies.

Nous espérons que nos membres n'en continueront pas moins à rester fidèles à la bonne cause que nous défendons.

Le Comité de la Ligue suisse du Heimatschutz.

Vom Heimatschutztheater. Das Heimatschutztheater in Bern hat am 10. Oktober bei Gelegenheit und zu Ehren der Schweizerwoche das berndeutsche Lustspiel „D'Probiezeit“ von *Simon Gfeller* im Stadttheater aufgeführt. Die Vorstellung war als Auftakt zu der vierten Winterspielzeit gedacht, die jedoch wegen allgemeiner Schliessung der Theater einen Aufschub auf unbestimmte Zeit erlitten hat. Zwei Tage nach der wohlgelungenen Aufführung versammelte sich der Spielverein, etwa 50 Damen und Herren, mit den eingeladenen Vertretern der Schweizerwoche zu einer gemütlichen Feier im Badhaus Ittigen. Vor dem Abendessen wurden die anwesenden Mitglieder durch eine Vorlesung von *Meinrad Lienerts* Krippenspiel „Der Weihnachtsstern“ mit einem dramatischen Werk bekannt gemacht, dessen Aufführung als Glanzpunkt der bevorstehenden

Winterspielzeit gedacht war. Leider muss nun auch dieser schöne Plan aufgegeben werden. Doch hoffen wir, dass er übers Jahr, wenn der Weihnachtsstern über einer friedlicheren Zeit aufgeht, zur Verwirklichung gelange. Vorläufig mag schon die Wahl dieses Stückes beweisen, dass das Heimatschutztheater nicht im engen Rahmen des heitern Dialektspiels zu bleiben gedenkt.

Die unfreiwillige Pause, die unsern Proben und Aufführungen durch das allgemeine Versammlungsverbot auferlegt ist, mag als Anlass zu einem kurzen Rückblick über die Spielzeit von 1917/18 dienen.

Die Hauptereignisse, die ihr vorausgingen, waren die Wiederherstellung unserer Finanzen und der Vertragsabschluss mit dem Stadttheater. Nachdem wir im ersten Winter (1915/16) auf dem Bierhübeli, im darauffolgenden auf dem Schänzli gespielt hatten, ergab sich die Notwendigkeit, einen bessern Ausgleich unserer Ausgaben und Einnahmen zu suchen. Zunächst wurde die Freigebigkeit unserer Passivmitglieder und weiterer Gönner und Freunde unserer Sache durch eine Sammlung in Anspruch genommen, deren hochehrfreuliches Ergebnis uns nicht nur auf längere Zeit der Geldnöte enthob, sondern uns auch bewies, dass der Gedanke des Heimatschutztheaters tiefe Wurzeln gefasst und opferfreudige Anhänger gewonnen habe. Durch die erwähnte Sammlung kamen wir in den Besitz eines soliden Betriebskapitals. Dass dieses seither nicht angegriffen zu werden brauchte, verdanken wir dem zweiten wichtigen Ereignis: der Aufnahme ins Stadttheater. Wir gaben damit unser bisheriges Lokal, das Schänzli, nicht auf, sondern behielten es für die ersten Aufführungen eines neuen Stückes in der Regel bei und liessen die dort gewonnenen Erfolge einer letzten oder auch zwei letzten Vorstellungen im Stadttheater zugute kommen. Wir hatten Glück mit dieser Neuerung. Das Stadttheater war von der ersten Vorstellung an voll besetzt und blieb es fast ausnahmslos.

Aufgeführt wurden im Stadttheater „Ds Schmocker Lisi“ von *O. v. Greyerz*, „Der Chrützwäg“ von *A. Fankhauser*, „Hansjoggeli der Erbvetter“ von *Simon Gfeller*, „E hohle Zand“ von *Ernst Stauffer* und „D'Probiezeit“ von *Simon Gfeller*. Zu Gastspielwiederholungen in nahen und fernen Städten wurden wir auch im letzten Spieljahr wiederholt eingeladen, konnten aber der misslichen Eisenbahnverbindungen und hohen Fahrpreise wegen nur einer einzigen entsprechen: am 26. Mai wurde im neuen Theatersaal in *Langenthal* „Ds Schmocker Lisi“ aufgeführt.

Der Verein, der in stetem Aufschwung begriffen ist, zählt zurzeit 113 Aktivmitglieder.
O. v. G.

Anmerkung: Das Verzeichnis empfehlenswerter Theaterstücke, das im I. Heft des XII. Jahrgangs dieser Zeitschrift (Januar 1917) erschienen ist, kann auch in Sonderabzügen beim Präsidenten des Heimatschutztheater-Spielvereins in Bern (Prof. O. von Greyerz, Rabbentalstr. 79, Bern), bei Benteli A.-G., Verlag und Druckerei in Bümpliz, sowie bei den Verlagsbuchhandlungen für dramatische Literatur zum Preise von 10 Rp. bezogen werden.

Lichtbildersammlung. Die Sammlung der Diapositive, welche die Heimatschutzvereinigung zu Vortragszwecken zur Verfügung stellt, ist, seit Erscheinen des gedruckten Kataloges, um nahezu 150 Platten vermehrt worden. Wir besitzen nun gegen 1700 Lichtbilder: ein ausserordentlich reichhaltiges Material zur Illustrierung von Vorträgen aus allen Gebieten des Heimatschutzes. Der im Juni 1917 erschienene Katalog hat inzwischen drei Nachträge erhalten, die den Käufern und Mietern des Verzeichnisses von unserer Kontrollstelle—welche die Verwaltung und mit Unterstützung von Herrn A. Rollier die Registrierung der Diapositive besorgt—kostenlos zugestellt werden. Die Nachträge umfassen 11 Bilder, die von der Sektion Thurgau und 67, die von der Bernischen Heimatschutzvereinigung geliehen wurden, ferner 66 Nummern, die der Zentralvorstand anfertigen liess. Die Bereicherung umfasst hauptsächlich drei Gebiete: „*Burgen und Schlösser*“, „*Neue gewerbliche Bauten*“ „*Bernische Patrizierhäuser*“. Die Nr. 1465–1518 der Serie B. sind alles Bilder aus den bemerkenswert schönen Photographien bernischer Patrizierhäuser von Herrn A. Stumpf in Bern, dem wir, ausser dem trefflichen Speicher-Buche, bekanntlich auch eine Reihe gediegener Bilder zu Dr. R. Kiesers schöner Arbeit über „*Berner Landsitze*“ verdanken.

Hoffentlich gibt die Vortragszeit im Winter noch manchem unserer Mitglieder und Freunde Gelegenheit, die Lichtbildersammlung zu benutzen. Die *Kontrollstelle des Heimatschutz*, Mittelstrasse 44 in Bern, ist zu jeder Auskunft bereit und besorgt rasch die Übermittlung der Diapositive.

Aus dem schweizerischen Volksliedarchiv ist in diesen Tagen eine Rundfrage an die zahlreichen Freunde seiner Bestrebungen ergangen, der weiteste Verbreitung im Interesse unserer heimischen Volkskunde zu wünschen ist. Es liegt dem Volksliedarchiv, das eine umfassende schweizerische Volksliedersammlung vorbereitet, sehr daran, möglichst viele alte Lieder, die in der Schweiz noch gesungen werden, zu erhalten, namentlich auch Weihnachtslieder, sodann zu erfahren, welche Gebräuche um die

Jahreswende bestehen, ob das Kurrendesingen noch üblich ist, ob die Kinder Geschenke erbittend von Haus zu Haus wandern und das Sternsingen pflegen. Sehr erwünscht sind auch Aufzeichnungen oder Nachweise von Melodien, sowie Adressen von sangeskundigen Personen, die nähere Auskunft erteilen würden. — Das *Volksliedarchiv Basel* nimmt gerne entsprechende Mitteilungen usw. entgegen.

Photographien aus dem Zürichseegebiet. Der Verband der Verkehrsvereine am Zürichsee und Umgebung schreibt einen allgemeinen *photographischen Wettbewerb* aus zur Erlangung von stimmungsvollen und bildmässigen photographischen Aufnahmen aus dem Zürichseegebiet. Die Einsendungen haben bis spätestens 31. August 1919 an den Präsidenten der Jury, Herrn Nationalrat Dr. Th. Odinga in Küsnacht-Zürich, zu erfolgen. Der Jury gehören noch an: als Vertreter der Fachphotographen Herr R. Ganz, und als Vertreter der Amateurphotographen Herr Prof. Dr. Barbieri. Als Preissumme stehen Fr. 400 zur Verfügung. Die näheren Bedingungen sind zu erfahren durch Herrn B. Streuli, zum Merkur in Horgen.

Über die Bezeichnung von Fündlingen.

In einer grösseren Gemeinde der Nordschweiz sind vor einigen Jahren bei Erdarbeiten eine Menge Fündlinge zum Vorschein gekommen. Die grössten ($\frac{1}{2}$ bis 2 m^3) und schönsten wurden ganz in der Nähe in einer öffentlichen Anlage untergebracht, woselbst sie nun in Verbindung mit Gesträuch hübsche Gruppen bilden. Sie gereichen aber der Anlage nicht nur zur Zierde, einzelne sind zufolge Herkunft oder Aussehen (Bearbeitung durch die Gletscher!) für den Geologen interessant. So werden sie jeweils auch von den Professoren gewürdigt, wenn sie mit ihren Mittelschülern oder Studenten durch das Dorf ziehen.

Im dortigen Gemeindeverein beschäftigte man sich mit der Frage, ob diese Fündlinge zu bezeichnen seien oder nicht. Fast alle Mitglieder waren anfänglich dafür. Jedermann, namentlich die Jungen sollten erfahren, was für Steine das seien und woher sie stammten. Als man aber auf das Wie zu reden kam, gingen allerdings die Ansichten auseinander. Es ergab sich ungefähr folgende Aussprache:

I. „In jeden Stein soll ein Täfelchen eingelassen werden, das Auskunft gibt.“

II. (Mitglied des Bundes für Naturschutz) „Das wäre eine Geschmacklosigkeit, eine Verunstaltung, eine Sünde an diesen ehrwürdigen Naturdenkmälern. Jawohl, ehrwürdig. Die muss man so lassen, wie die Natur sie uns geschenkt hat.“

III. „So befestigen wir das Täfelchen vor dem Stein an einem Eisenstab, der im Boden mit einem Sockel versehen ist.“

IV. (Der Quästor) „Die würden trotzdem von nichtsnutzigen Burschen ausgerissen. Zudem käme das ziemlich hoch zu stehen, und wir können bei diesen Zeiten unser Gerstein viel gescheiter anwenden.“

II. „Auch ich bin gegen diese Art der Bezeichnung. Sie erinnert zu sehr an die Etikettierung im botanischen Garten oder die Totentäfelchen im Friedhof. Fort damit aus einer Anlage, in der man sich ergehen will.“

Da die Leute sich nicht einigen konnten, wandte sich der Präsident an die kantonale Heimatschutz-Kommission. Diese riet, in der Nähe der Gruppen an nicht störendem Orte eine Gesamttafel mit den nötigen Angaben anzubringen.

I. „Da werden die Leute sich ganz bestimmt nicht zurecht finden. Ich bin halt immer noch der Meinung, dass die eingelassenen Täfelchen das Beste und Einfachste und Dauerhafteste wären. Übrigens ist es in der Stadt soundso auch so gemacht worden.“

III. „Man hat von meinem Vorschlag nichts wissen wollen und von ‚Totentäfelchen‘ geredet. Jedenfalls wären sie doch zweckdienlicher als diese Tafel.“

II. „Ich kann nicht recht begreifen, wie die Heimatschutz-Kommission zu ihrem Vorschlag kommt. Wir können die Tafel in der Anlage nun anbringen, wo wir wollen, so wird sie stören. Zudem trägt auch sie, wie alles andere, die Gelehrsamkeit und den Schulgeruch in unsere schöne Anlage hinein. Ich muss also meinen früheren Antrag noch einmal stellen, von jeglicher Bezeichnung abzusehen.“

V. (Der Präsident) „Es ist nun einmal der Wunsch des Vereins, dass die Fündlinge bezeichnet werden, und nun enthält der Vorschlag der H.-K. ganz entschieden die beste Lösung.“

Derselbe wurde angenommen. Nr. IV, der Naturschützer, suchte zu retten, was zu retten war, und bat den Obmann der kant. Sektion der S. H. V., durch einen Künstler vielleicht in seiner Sektion eine Skizze für die Tafel entwerfen zu lassen. Bald ging eine Skizze aus der Hand eines Architekten ein. Sie zeigte, wie die Täfelchen im Stein zu befestigen seien. Der Architekt riet nämlich zu dieser Art der Bezeichnung, da die erwähnte Tafel auf einer Stange „zu sehr an eine Verbotttafel oder ein Marterl erinnern würde“. — Doch hatte der Naturschutzfreund bald darauf die Genugtuung, aus dem Munde eines bekannten Landschaftsmalers folgendes zu hören: „Ihr werdet doch

nicht diese schönen Steine so verhunzen wollen. Überhaupt dieses Etikettieren und Katalogisieren überall, es ist zum Teufelholen. Wer etwas über die Steine wissen will, soll die Schulmeister fragen.“

Seither wird in dem Verein nicht mehr von den Fündlingen und ihrer Bezeichnung geredet.

Schweizerischer Lesestoff. (Mitget.)

Nicht gering an Zahl sind wohl die Leser und Leserinnen von Schweizerblättern, denen die Überfremdung des unterhaltenden Teils, des Feuilletons, zuweilen nachgerade lästig wird, und zwar aus naheliegenden Gründen. Gewiss sind die grösseren Zeitungsblätter der Schweiz in der Lage, eine recht zusagende Auswahl in Unterhaltungsstoff zu treffen und namentlich inländische Originalarbeiten zu erwerben. Das dürfte aber einem grossen Teil der schweizerischen Presse aus finanziellen Gründen versagt sein, so dass sie vielfach auf den Vorrat ausländischer Feuilletons-Agenturen angewiesen sind, die einen wohl billigen, aber öfter auch recht minderwertigen und unseren Anschauungen und Verhältnissen wenig entsprechenden Unterhaltungsstoff liefern.

Wir anerkennen gerne, dass für die *Sonntagsbeilagen* unserer Zeitungen seit Kriegsbeginn viel getan wurde, vornehmlich durch das „Schwizerhüsli“ und andere Unternehmungen der Neuen Helvetischen Gesellschaft. Das schliesst aber nicht aus, dass das eigentliche *Zeitungsfuilleton* mehr vom schweizerischen Standpunkt aus gepflegt werden sollte, dass die Redaktionen auch kleiner Lokalblätter aller Parteirichtungen in der Wahl des fortlaufenden oder einmaligen Unterhaltungsstoffes beraten und unterstützt würden.

Es sollte doch möglich sein, in der Schweiz eine Vermittlungsstelle zu schaffen, die ermöglichen würde, inskünftig mehr Feuilletons einheimischer Schriftsteller und Schriftstellerinnen zu verwenden. Durch den Erwerb und Druck von Unterhaltungsstoff als „Manuskript“ könnte ein und derselbe Stoff mindestens an ein Dutzend Zeitungen abgegeben werden, wodurch der Lesestoff relativ billig sich stellte und die Autoren doch anständig honoriert würden. Damit wäre auch der einheimischen Leserschaft besser als bisher gedient und gewiss auch für ein Stück Heimatschutz gesorgt.

Une exposition d'art funéraire. Le groupe des architectes de la Société vaudoise des ingénieurs et des architectes a décidé l'organisation, à Lausanne, l'automne prochain, d'une exposition d'art funéraire. La date de cette manifestation coïncidera

avec l'exposition des projets de concours pour le nouveau cimetière. L'exposition, ouverte aux architectes et aux artisans suisses, comprendra diverses sections: rétrospective, aménagement de cimetières, crématoires, entrées de nécropoles, etc. Une autre division comprendra des projets et des maquettes de monuments, de tombeaux et d'entourages de tombes; sur un terrain aménagé en cimetière seront disposés des pierres tombales, des entourages et des fleurs. L'exposition s'étendra à la présentation d'objets se rapportant au culte des morts: urnes funéraires, couronnes de perles et de métal.

Tout ce qui sera exposé sera préalablement soumis à l'appréciation d'un jury, qui n'admettra que des œuvres étudiées, originales, de caractère et de bon goût.

Le but de cette manifestation est de lutter contre la laideur et le mercantilisme qui abîment nos cimetières, de faire connaître des créations simples, de bon goût, réalisées avec des matériaux du pays.

Heimatschutz-Literatur.

Wir glauben dem Wunsche manchen Lesers zu entsprechen, wenn wir eine Liste von Büchern und Zeitschriften aufstellen, die einen Einblick in das *Quellenmaterial* zum Studium der Heimatschutz-Fragen bietet. Schriften über Einzelfragen, architektonische Fachliteratur, Abhandlungen über bestimmte Landesteile, erzählende Literatur können hier nicht berücksichtigt werden — ein so eingehendes Verzeichnis würde ein ganzes Heft unserer Zeitschrift füllen. Wer für sich selbst, für den Schulunterricht, für Vereinsvorträge, schriftstellerische Arbeit, Anregung und Belehrung sucht, sei auf folgende Veröffentlichungen verwiesen, von denen jede einzelne wieder weitere Wege zeigt.

Schweizerische Werke.

G. Fatio: Ouvrons les yeux. Verlag: Société genevoise d'édition. 1904.

G. Fatio und G. Luck: Augen auf! Verlag Atar, Genf. 1904.

Alb. Burckhardt-Finsler: Die Bestrebungen der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz. Erschien im Schweizerischen Jahrbuch, 2. Jahrg. 1907. Verlag Schulthess & Cie., Zürich. Separatabzüge sind leihweise zu beziehen durch die Kontrollstelle des Heimatschutz in Bern (Portovergütung!).

Wieland, Prof. C. A.: Der Denkmal- und Heimatschutz in der Gesetzgebung der Gegenwart. Programm zur Rektoratsfeier der Universität Basel. 1905.

Giesker-Zeller H. Der rechtliche Heimatschutz in der Schweiz. Darstellung des Denkmalschutzes, Kunstschutzes, Naturschutzes und Heimatschutzes im engeren Sinn, unter Berücksichtigung der Geschichte und des Auslandes. Verlag von Sauerländer & Cie., Aarau.

Georges de Montenach: Pour le visage aimé de la Patrie. Verlag: Th. Sack-Reymond, Lausanne.

Georges de Montenach: La Formation du goût dans l'Art et dans la Vie. Librairie de l'Université, Fribourg.

Georges de Montenach: Pour le village. La Conservation de la classe paysanne. Payot & Cie., Lausanne und Paris. Dieses vielfach empfohlene und ausserordentlich reichhaltige Buch gibt (Seite 556 bis 560) eine Liste der wichtigsten Veröffentlichungen über Heimatschutz auf dem Lande und soziale Ästhetik. Eine weitere Liste führt die Schriften auf, die G. de Montenach seit 1906 zur „Propagande esthétique et sociale“ veröffentlicht hat.

Heimatschutz. Zeitschrift der „Schweizer. Vereinigung für Heimatschutz“. Seit 1906. Verlag Benteli A.-G., Bümpliz. Der Heimatschutzliteratur, besonders der schweizerischen, sind viele einzelne Besprechungen in den nun abgeschlossenen 13 Jahrgängen der Zeitschrift gewidmet. Wir müssen hier für das Weitere auf diese Anzeigen verweisen. Zusammenfassendes u. a. in Heft 8. 1906: „Heimatschutz-Literatur“; Heft 2, 1910: Bilderwerke über Schweizer Bauart. Heft 12, 1913: Volkslieder; Heft 10, 1914 und Heft 1, 1917: Heimatschutztheater; Heft 6, 1916: Volkskunde; Heft 12, 1916: Von Büchern.

Ausländische Werke.

Paul Schultze-Naumburg: Die Entstellung unseres Landes. Herausgegeben vom „Bund Heimatschutz“ (Meiningen). Knappe, gute Propagandaschrift.

Paul Schultze-Naumburg: Kulturarbeiten. Eine Bücherfolge. Beim Verlag D. W. Callwey, München. Bd. I, Hausbau. — Bd. II, Gärten, dazu ein Bd. ergänzende Bilder. — Bd. III, Dörfer und Kolonien. — Bd. IV, Städtebau. — Bd. V, Kleinbürgerhäuser. — Bd. VI, Das moderne Wohnhaus. Bd. VII, Schlösser.

Paul Schultze-Naumburg: Die Gestaltung der Landschaft durch den Menschen. Verlag Callwey, München. Preis des geb. Bandes M. 6. Drei überaus lehrreiche Bände mit 718 Bildern. Bd. 1: Wege- und Strassenanlagen, Forst- und landwirtschaftliche Nutzbarmachung der Pflanzenwelt und ihre Be-